

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 50 (1963)  
**Heft:** 2: Mobile Architektur - Siedlung Halen  
  
**Rubrik:** Fragment

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vor 50 Jahrgängen

### «Krämer oder Kaufmann?»

Aus dem Augustheft des WERK-Jahrgangs 1914 über die Schweizerische Landesausstellung

«Im Durchschreiten unserer Ausstellungshallen werden uns zwei Gegensätze klar. In einigen Räumen wird das ursprüngliche Bild der Ausstellung, der Jahrmarkt, festgehalten, wo alles zappt, wo zwei, drei Konkurrenten im Schreien sich zu überbieten suchen. Ein Chaos von Türmchen mit Gold und Flitter in hundertfältigen Kioskformen erscheint vor den Augen des Besuchers. In einzelnen andern Hallen hingegen finden wir eine klare Anordnung, sachliche Auslagen, die den Gast ruhig gewähren und Qualität abwägen lassen. Die ersten Aussteller arbeiten für den direkten Verkauf, Pfund um Pfund, für den Erfolg des Tages. Dafür bezahlen sie hohe Miete und Angestelltenlöhne. Die andern suchen vor allen Dingen eine Wirkung über die Dauer der Ausstellung hinaus. Und sie erreichen diese Wirkung sicher, da sie die Bedeutung einer nationalen Ausstellung in ihrer eigentlichen Bestimmung erkannt und ausgebeutet haben. Sie suchten einen Zusammenschluß in einer Korporation und vertrauten die Anordnung einem Fachmann an, der einen Raum zu teilen weiß. Damit kommt jeder der Aussteller zu seinem Recht, und die Besucher anerkennen dankbar die einheitliche, übersichtliche Anordnung. Der Architekt bemühte sich, den Grundriß in einem Geviert, im Oval oder in einer Kreisfläche sorgfältig auszunutzen und die Lauflinie zwingend zu gestalten. In der Lichtverwertung suchte er oben durch ein Volum zu dämpfen, er raffte dieses in dekorativen Falten, stimmte die Farben der Wandbespannung und des Bodenbelages sorgfältig ab.

...

Die Aufstellung der Waren war in den weitaus meisten Fällen dem freien Ermessen des Ausstellers anheimgestellt. Eine erfolgreiche Schaustellung war ihnen jedesmal gesichert, wenn sie die dekorativen Werte ihrer Waren oder ihrer Packungen richtig einschätzten und demgemäß zu verwerten suchten. So erübrigten, um zwei gute gegensätzliche Beispiele anzuführen, Franck-Kaffee mit der Aufstellung einer einzigen großen Kaffeemühle mit Franck-Paket und die Flaschenfabrik Bülach mit einer sachlichen Reihung von vielen, vielen Flaschen eine eindringliche Wirkung. Ein großer Teil der Lebens- und Genussmittelabteilung muß ihre Waren in Pak-

kungen abgeben. Da die Form in Schachteln geboten ist, kommt der Aufschrift besondere Bedeutung zu. Sie soll als Anzeige im Laden, als Plakat im Aufbau eines Schaufensters Verwendung finden. Diese Forderung erheischt eine deutliche, dekorativ geordnete Verwendung der Schrift. Die Wahl einheitlicher Typen, die Zusammenfassung im Blocksatz, die wohlüberlegte Verteilung in der Fläche, das sind fundamentale Forderungen. Wenn diese beachtet werden, so kann in den weitaus meisten Fällen auf weitere schmückende Beigaben verzichtet werden. Sollen Vignetten, Fabrikmarken, auf reichen Packungen Zeichnungen Verwendung finden, so müssen diese mit der Schrift eine stilistische Einheit bilden. Jene Einheit von Schrift, Ornament und Zeichnung weiß aber nur ein erfahrener Künstler, der ausgesprochene Freude an dekorativen Arbeiten hegt, herauszufinden. Unsere Ausstellung bietet viel zu oft Fälle, da die Zeichnung einer Vignette aus Künstlerhand, mit einem schlechten Schriftsatz zusammengestellt, zu einer durchaus unbefriedigenden Lösung drängt. Signette, Vignetten sind neue heraldische Zeichen, die nach einer streng dekorativen Fassung verlangen. Sie sollen als Brandmarken auf Zigarrenschachteln, als Zeichnung für Siegelmarken, Briefköpfe und Etiketten Verwendung finden und die perspektivisch gezeichneten Fabrikanlagen, die Verkleinerungen von bildmäßig aufgebauten Plakaten verdrängen helfen. In dieser Weise wird der Künstler, von dem wir oben mit Absicht ausgesprochene Freude an dekorativen Arbeiten verlangen, als künstlerischer Berater dienen. Und der Kaufmann wird den Rat des Künstlers immer mehr zu schätzen wissen. Aus dieser Überlegung heraus ist es zu bedauern, daß gerade Großbetriebe wie die Schokoladefirmen, Konservenfabriken, Maggi usw. ihr Heil vielfach in Panoptikumwirkungen und vergrößertem Spielzeugkram suchten, statt eine künstlerisch reklametechnische Organisation zu schaffen. Eine Organisation, die alles umfaßt, von der Siegelmarke, vom Briefkopf und Katalog bis zum Inserat und Plakat.

...

Mit der Durchführung der vorhin angeführten Vorschläge würden der angewandten Graphik neue und wichtige Gebiete erschlossen. Diese könnte auch hochgestellten Forderungen im besten Sinne Genüge leisten. Dafür hat die grafische Abteilung der Landesausstellung den Beweis erbracht.»

Hermann Röthlisberger

## Fragment

### Alt und neu

Alt und neu steht in unseren Städten nebeneinander, einträglich – oder auch nicht. Meistens nicht, denn das Alte nimmt wenig Rücksicht auf das Neue. Massive, in Bossensteinen ausgeführte Fassaden fünfzig- oder hundertjähriger Bauten, die abzureißen es sich noch immer nicht rentiert, drohen manch feinempfundene Profilierung benachbarter Curtain Walls zu erdrücken. Zum Glück handelt es sich hier nur um ein Übergangsstadium. Der Architekt denkt in die Zukunft. Er entwirft für die Zeit, in der die alten Häuser durch neue ersetzt sein werden; eine neue Einheit ist im Entstehen. Las ich da kürzlich in der Zeitung: Der Gemeinderat eines Dorfes hatte beschlossen, den sieben ältesten Bewohnern des Ortes eine Blumenspende zu überreichen. Leider konnte dieser schöne Gedanke in der Folge nicht durchgeführt werden. Im Laufe der Erhebungen, die die Einwohnerkontrolle durchführte, wurde nämlich festgestellt, daß alle sieben ältesten erst ganz kürzlich verstorben waren.

Doch zurück zum Thema: Wir sind stehengeblieben bei der neuen Einheit des Stadtbildes, die sich ganz automatisch einstellen wird, wenn nur die alten Bauten einmal abgerissen sein werden. Mit Ausnahme natürlich der kunsthistorisch besonders wertvollen. Diese stören nämlich gar nicht, im Gegenteil; richtig mit modernen Bauten kombiniert, können gerade mit ihnen außerordentliche Wirkungen erzielt werden. Wie ja auch etwa ein echter Biedermeierstuhl oder eine geschnitzte Madonna aus dem Mittelalter einem sonst konsequent mit Wohnbedarf-Möbeln ausgestatteten Raum einen ganz eigenen Reiz, gewissermaßen eine individuelle Ausstrahlung verleihen können.

Die Grenze zwischen erhaltungswürdig und abbruchreif läßt sich bedeutend präziser bestimmen, als man dies auf den ersten Blick meinen möchte. In Zürich führte sie zum Beispiel genau zwischen Fleischhalle und Polizeiwache hindurch – als die Fleischhalle noch stand. Nun beherrscht die Polizeiwache das Feld allein. Das sieht zwar jetzt nicht gerade schön aus, doch ist zu Besorgnissen kein Anlaß. Denn die künstlerisch wirklich wertvollen Bauten, Rathaus und Grossmünster, Fraumünster und das Haus zum Rechberg, die bleiben alle erhalten. Ersetzt werden nur weniger bedeutende Altbauten – etwa das Haus zum Raben oder das Stadttheater. Denn

schließlich muß man mit der Zeit gehen. Was das eigentlich heißt, «mit der Zeit gehen»? An der Zürcher Bahnhofstraße stehen sich zwei Gebäude gegenüber. Die beinahe massive Steinfassade des einen spiegelt sich in der leichten Glasschicht seines Visavis. Alt und neu – denkt der Betrachter. In Wirklichkeit liegt die Grundsteinlegung der beiden Bauten aber nur etwa zwei oder drei Jahre auseinander. Um diese Zeitspanne ist nämlich der Glaskubus älter als der traditionsbetonete Bankpalast, der übrigens von einem durchaus zeitgemäßen Konstruktionsskelett getragen wird. Allerdings bleibt dieses Skelett, und damit die innere Modernität, unsichtbar.

Ein (zwar sehr hinter der Zeit und ihren Strömungen zurückgebliebener) Maler könnte nun die Bank mit den angrenzenden Häusern abpinseln, ohne daß das Bild durch den Neubau auseinandergerissen würde. Bei der gegenüberliegenden Seite dürfte ihm dies kaum gelingen. Der wenn auch nur aufgesetzte Sandstein aber ist grau und tonig. Mit der Zeit siedeln sich bräunliche und grünliche Flechtendaraufan. Dann würde das Moos kommen – wenn wir es so weit kommen ließen. Das tun wir natürlich nicht – Zürich freundlich und sauber! Ein Glück übrigens, daß man heute konkret malt. Was für Sujets hätten unsere modernisierten Städte einem Abstrakten schon zu bieten? Können Sie sich ein Bild von Utrillo oder Varlin mit dem Lever House oder dem ebenfalls modernen Verwaltungsgebäude der Kantonalen Obstverwertungsgesellschaft X darauf vorstellen? Damit soll nichts über Varlin gesagt sein – auch nichts über die beiden Bauten. Es gehört schließlich nicht zu den Bedingungen guter Architektur, daß man schöne tonige Gemälde davon machen kann. Dafür ist sie photogen. Die Photos werden dann in Architekturzeitschriften publiziert. Die nebenstehenden Gebäude kann man ja wegretouchieren. Gleich abreißen kann man sie meist noch nicht. Das ist aber offenbar, wie anfangs erwähnt, nur eine Frage der Zeit.

R. G.

## Tribüne

### Behörde und moderne Kunst

Immer wieder werden unsere politischen Behörden aufgefordert, zu Ankäufen zeitgenössischer Kunstwerke Stellung zu nehmen, die dem allgemeinen Verständnis noch nicht zugänglich sind und darum zum Gegenstand von Diskussionen wurden. Der Bieler Stadtpräsident

Dr. P. Schaffroth hat kürzlich in einer solchen Frage eine bemerkenswert mutige und treffende Antwort erteilt.

Für die Aufstellung beim Champagneschülhaus war vom Gemeinderat Biel auf Vorschlag der Kunstkommission und auf Grund eines Beschlusses der Lehrerschaft des Schulhauses aus der letztjährigen Bieler Plastikausstellung eine große Eisenplastik von Bernhard Luginbühl angekauft worden. Im Stadtrat wurde darauf folgende Interpellation eingereicht: «1. Welches ist der Preis dieser Plastik und um wieviel überschreitet er den Kredit für die künstlerische Ausschmückung des Champagneschülhauses? – 2. Warum ist die Wahl auf diese Masse Metall gefallen, trotz der öffentlichen Mißbilligung, die während der ersten Aufstellung dieses Monumentalwerkes vor der Postfiliale Neumarkt zum Ausdruck kam? Die Statue auf dem Zentralplatz genügt uns vollauf, um das Gelächter der Passanten zu erregen.» Nach einer Beantwortung der finanziellen Fragen führte Dr. Schaffroth aus: «Der Gemeinderat kann es nicht als Kundgebung der öffentlichen Meinung betrachten, wenn einige Schmierfinken im vergangenen Winter eine Plastik von Luginbühl mit Menning beschmierten, noch kann der Gemeinderat beim Ankauf eines Kunstwerkes den Stundenlohn des Künstlers berechnen, wie das der Interpellant in seiner Begründung erwähnt. Ganz grundsätzlich möchte ich einmal feststellen, daß es nicht Aufgabe einer politischen Behörde sein kann, sich als Begutachterin von Kunstwerken aufzuspielen. Wir haben es im rauen Norden und im kommunistischen Osten erlebt, wohin eine derartige Zensurierung führt, nämlich zur Knebelung des menschlichen Geistes.

Ich möchte abschließend dem Herrn Interpellanten die Ausführungen von Herrn Bundesrat Tschudi am Schweizerischen Städtetag 1961 zum Thema „Kulturelle Aufgaben von Bund, Kanton und Städten“ in Erinnerung rufen. Herr Tschudi führte damals aus: „Bekanntlich gehen in unserer Bevölkerung die Auffassungen über die Richtungen der bildenden Kunst weit auseinander. Trotz häufigen Meinungsverschiedenheiten haben sich erfreulicherweise unsere Behörden davon ferngehalten, die Freiheit der Künstler zu beeinträchtigen, indem sie bestimmte Richtungen von der Förderung ausschlossen. Jede ernsthafte künstlerische Arbeit verdient Anerkennung und Hilfe, nicht nur jene, welche dem persönlichen Geschmack der Behördenmitglieder näher liegt. Diese Unabhängigkeit unserer staatlichen Instanzen von einer in der Öffentlichkeit manchmal vehement vorgebrachten Unterstützung der einen oder Verdammung der

andern Stilrichtung verdient rühmend hervorgehoben zu werden.“

Von diesen Grundsätzen läßt sich auch der Gemeinderat bei seinen Beschlüssen über die Anschaffung von Kunstwerken leiten.»

Das sind Einsichten, denen man gerne eine weitere Ausbreitung wünschen möchte.

H. K.

## Landesausstellung 1964

### Que devient l'Exposition nationale suisse de 1964?

*Nous avons déjà annoncé la publication de Roger Bobillier qui pose la question «Que devient l'Exposition nationale suisse de 1964?» (Editeur: Arts graphiques Klausfelder S.A., Vevey). Nous en reproduisons une partie, qui traite de l'organisation de l'Exposition, et que nous faisons suivre d'un texte emprunté à la réplique de Paul Ruckstuhl, directeur des finances et des exposants de l'Exposition nationale suisse 1964.*

«Là encore, l'on pourrait épiloguer à l'infini pour savoir si les organes supérieurs de l'Exposition nationale ont bien fait de décider que l'exposition de 1964 serait thématique, c'est-à-dire qu'au lieu d'être plus ou moins abandonnée à la seule initiative des exposants, elle serait régie par un programme d'ensemble s'efforçant de dégager un enseignement pour l'avenir du pays. Personnellement, nous sommes fermement convaincus que cette décision était en soi valable et courageuse parce qu'elle marquait l'intention d'échapper aux appels de la facilité et d'innover.

Quoi qu'il en soit, l'objectif thématique imparti à l'Exposition nationale de 1964 constitue une source de difficultés: primo, parce que le principe du programme d'ensemble, mal défini dans son détail, a besoin d'être développé pour être réellement appliqué; secundo, parce qu'il exige que les exposants soient systématiquement encadrés.

Nous venons de relever que le principe du programme d'ensemble exige que l'exposant soit systématiquement encadré; en effet, cet exposant est naturellement porté à ne considérer que ses intérêts particuliers et immédiats; vu la surchauffe conjoncturelle et l'euphorie de la prospérité, faute de temps et peut-être de conviction, il n'inclera pas spontanément à respecter le programme d'ensemble. Encore faudra-t-il que ce programme lui soit clairement imparti. Or, second paradoxe, abstraction faite de